



# Regeln QuarTierhof Höngg

Der QuarTierhof ist Eigentum der Grün Stadt Zürich (Verpächter) und wird vom Verein QuarTierhof Höngg gemietet und betrieben. Im QuarTierhof sollen sich Menschen und Tiere wohl fühlen. Ein respektvoller Umgang hat oberste Priorität. Gäste, Mieter und Besucher aus dem Quartier sind herzlich willkommen. Es gelten folgende Regeln:

## Öffnungszeiten

- Der QuarTierhof ist für Vereinsmitglieder während der Winterzeit jeden Tag von 8 bis 18 Uhr, während der Sommerzeit bis 20 Uhr geöffnet.
- Ausnahmen werden ausschliesslich von Vereinsmitgliedern bestimmt, welche selbst bis zum Schluss auf dem Hof bleiben und die Verantwortung für das Aufräumen und das richtige Schliessen der gesamten Anlage übernehmen.
- Für die Öffentlichkeit ist der QuarTierhof am Mittwoch- und am Samstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

## Vereinsmitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder

- Grundsätzlich befolgen die jüngeren Personen die Anweisungen und Tipps der älteren Vereinsmitglieder bzw. der Gruppenleitenden.
- Kinder bis zum Eintritt in die erste Klasse müssen von Eltern oder Vereinsmitgliedern begleitet werden.
- Die Anweisungen von jemandem, der ein Ämtli leistet, sind zu befolgen; z.B. „Bitte alle Kaninchen versorgen!“ oder „Aus dem Stall gehen, ich muss wischen!“

## Besucherinnen und Besucher (folgend unter Besucher zusammengefasst), Mieter

- Jedes Vereinsmitglied kann unter der Woche 1 Besucher als Gast mitnehmen. Ausnahmen sind Besuche von Familienangehörigen und Verwandten (Grosseltern, Göttis und Gottis usw.). Vereinsmitglieder sind für ihre Gäste verantwortlich.
- Besucher ohne Begleitung eines Vereinsmitgliedes halten sich an die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit.
- Für Besucher ohne Begleitung eines Vereinsmitgliedes gilt generell: **die Tiere nicht füttern, die Ställe bleiben zu und werden nicht betreten (Verletzungsfahr durch Bisse und Tritte)**, als einzige Ausnahmen gelten der Laufhof und die Weide der Hühner, die von Besuchern während der allgemeinen Öffnungszeiten betreten werden dürfen.
- Für **Mieter der Räumlichkeiten und der Aussenterrasse** des QuarTierhof gelten die gleichen Regeln wie für Besucher und dürfen somit auch **nicht die Stallungen betreten**. Es sind ferner die Nutzungsbedingungen laut Mietvereinbarung einzuhalten.
- Hortgruppen, Kindergärten und Klassen dürfen in Begleitung eines Vereinsmitgliedes und einer Lehrperson ausserhalb der Öffnungszeiten auf den Hof.

## Verhalten allgemein

- Auf dem QuarTierhof herrscht in sämtlichen Gebäuden und in Gebäudenähe absolutes Rauch- und Feuerverbot. Die Benutzung der Grillgeräte obliegt den Vereinsmitgliedern und den Mietenden der Räumlichkeiten.
- Die Feuerstelle und der Grill auf der Wiese darf nur unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitglieds in Betrieb genommen werden.
- Der Zugang zum Heustock ist nur den Vereinsmitgliedern gestattet, Spiele auf dem Heustock sind nicht erlaubt.
- Der QuarTierhof versteht sich nicht als Spielplatz: Verstecken, Fussball, elektronische Games und andere Spiele finden ausserhalb der Räumlichkeiten des QuarTierhofs statt und aus Rücksicht zu den Tieren nicht in deren Nähe.
- Fotos: Von anderen Personen dürfen nur mit deren Einverständnis und unter Berücksichtigung der aktuellen «Datenschutzerklärung des Vereins QuarTierhof Höngg» Fotos gemacht werden.

## Ordnung und Sauberkeit

Es gilt das Verursacherprinzip:

- Wer Dreck macht, wischt auf
- Wer Abfall produziert, wirft ihn in den Kübel
- Wer etwas hervornimmt, versorgt es wieder
- Die allgemeinen Hofarbeiten (z.B. Lavabo im Tenn gründlich reinigen, Heuabwurf wischen, ect.) sind anhand einer Ämtliliste von den Gruppen bzw. den Vereinsmitgliedern zu erledigen.

## Umgang mit Tieren

### *Allgemeine Regeln*

- Das Betreten und Öffnen der Ställe, Weiden, Gehege, Käfige oder des Paddocks ist nur den jeweiligen Gruppenmitgliedern oder deren Beauftragten erlaubt.
- Tiere werden nur von Gruppenmitgliedern oder von deren Beauftragten gefüttert oder aus den Stallungen oder Käfigen genommen.

### *Kaninchen*

- Bei Kaninchen, die frei herumlaufen oder in Freilaufgehegen auf der Wiese sind, sorgen die Personen, welche die Tiere aus den Käfigen genommen haben, dafür dass sie auch wieder in die Ställe zurückgebracht werden. Die gleichen Personen sind während des Auslaufes auch für die Sicherheit der Aussengehege zuständig.
- Die Kaninchen BLEIBEN auf dem Areal des QuarTierhof und werden zum Schutz vor Menschen und Tier (Bissgefahr) nur von Gruppenmitgliedern angefasst. Zur Krankenpflege können Kaninchen in Absprache mit den Gruppenleitungen mit nach Hause genommen werden oder zum Tierarzt gebracht werden.
- Die **Kaninchen-Regeln** (Aushang im Tenn) im Tenn sind einzuhalten.

- Nachdem das Abendämtli das Tenn abgeschlossen hat, soll dieses auch von Vereinsmitgliedern nicht mehr betreten werden (Nachtruhe der Kaninchen).

### ***Ponys und Pferde***

- Die Ponys des QuarTierhof dürfen nur von Mitgliedern der Ponygruppe aus dem Stall, aus dem Paddock oder von der Weide geführt werden.
- Das Betreten der Stallungen und Weiden ist für Nicht-Gruppenmitglieder strikt verboten, es besteht Verletzungsgefahr für Mensch und Tier.
- Das Pony (Cherry) von Barbara Gugolz darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von Barbara herumgeführt werden.
- Das Füttern der Ponys und Pferde durch Nichtgruppenmitglieder ist verboten, das Futter ist speziell auf die Tiere abgestimmt, Zuwiderhandlung kann die Tiere krank machen!

### ***Hühner***

- Den Hühnern wird mit Ruhe und Respekt begegnet (langsame Schritte, langsame Bewegungen, kein Schreien), sie werden auf keinen Fall herumgejagt.
- Die Hühner BLEIBEN auf dem Areal des QuarTierhof. Zur Krankenpflege können Hühner in Absprache mit den Gruppenleitungen mit nach Hause oder zum Tierarzt gebracht werden.
- Hühner dürfen nur von Gruppenmitgliedern kurzzeitig aus dem Gehege genommen werden, dieselben Gruppenmitglieder sind auch dafür verantwortlich, dass die Hühner wieder zurückgebracht werden und alle Türen geschlossen sind.
- Die Eier werden nur von den Gruppenmitgliedern oder deren Beauftragte eingesammelt.
- Zutritt in den Hühnerstall, den AKB (Balkon) und dem Aussengehege haben nur Gruppenmitglieder oder deren Beauftragte. In das Aussengehege dürfen zu «Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit» auch Besucher eintreten, sofern sich auf dem Hof mindestens ein Mitglied der Hühnergruppe befindet. Das Tierwohl ist dabei unbedingt zu beachten (langsame Schritte, Aufnehmen der Hühner «Huhngerecht», Rückzugsorte «unter dem Balkon/Hühnerhaus» der Hühner beachten).
- Kinder werden generell bis zum Eintritt in die erste Klasse von einem Erwachsenen oder einem Gruppenmitglied begleitet. Nur Gruppenmitglieder füttern die Tiere, Besucher dürfen Salat füttern in Bio-Qualität.

### ***Geissen/Schafe***

- Die Geissen/Schafe dürfen die Weide nicht verlassen. Sie werden von Vereinsmitgliedern aus und in den in den Stall gebracht. Zutritt zur Weide haben nur Gruppenmitglieder! Füttern dürfen nur Gruppenmitglieder!

## **Umgang mit Werkzeug / Maschinen / Geräte**

- Zur Werkstatt haben nur Vereinsmitglieder oder deren Beauftragte Zutritt.
- Es ist selbstverständlich das alle Dinge der Werkstatt/des Hauses und der Gruppen nach Gebrauch wieder an den angestammten Platz geräumt werden.

## **Umgang mit Gebäuden / Wiesen / Gärten / Pflanzen / Weiden**

- Auf dem Hof gilt sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Besucher eine Sorgfaltspflicht gegenüber Tieren, Gebäuden, Flächen und Pflanzen.
- Bauliche Veränderungen, Veränderungen an der Bepflanzung, Reparaturen, Umstrukturierungen werden nur von Vereinsmitgliedern oder deren Beauftragten durchgeführt und erfolgen immer nach Absprache mit anderen Vereinsmitgliedern und je nach Ausmass mit dem Verpächter Grün Stadt Zürich.

## **Notfälle**

- **Entlaufene Kleintiere** (Hühner, Kaninchen, Geissen, Schafe) werden nach Möglichkeit wieder **eingefangen** und zurück in den Stall gebracht/gelockt und ein Gruppenmitglied wird darüber informiert. Ist ein Einfangen nicht möglich ist so schnell wie möglich ein Gruppenmitglied darüber zu informieren.
- **Ponys und Pferde: Kein selbstständiges Handeln** ohne Anweisung des Gruppenmitglieds (Verletzungsgefahr für Mensch und Tier). Es ist unbedingt ein Mitglied der Gruppe zu informieren und deren Anweisungen abzuwarten.
- Bei Notfällen sind die betreffenden Gruppenchefs zu kontaktieren oder es ist dafür zu sorgen das eine Person Hilfe aus dem Verein oder Extern organisiert.
- Eine Liste mit Notfallnummern hängt bei der Infotafel am Haus und neben dem Tor zur Giblenstrasse.

## **Regelverstösse**

- Wenn Regeln nicht eingehalten werden, können einzelne Kinder und Jugendliche von Vereinsmitgliedern nach Hause geschickt werden.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein Besuchsverbot für den QuarTierhof oder gar ein Ausschluss aus dem Verein verfügt werden.

**Wir danken allen Vereinsmitgliedern, allen Besuchern und Mietern für die Einhaltung der Regeln und freuen uns auf ein bereicherndes Miteinander.**